


Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Fehrbelliner Platz 2, 10707 Berlin Z PA 2 LfBO-We

An
die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des
öffentlichen-Rechts mit Dienstherrnfähigkeit
nachrichtlich:
an
den Hauptpersonalrat
die Hauptschwerbehindertenvertretung
die Vertreterin der Landesarbeitsgemeinschaft der gewählten
Frauenvertreterinnen in den Dienststellen des Landes Berlin
(LAG)

Bearbeiterin Weimann

Zeichen Z PA 2 LfBO -We

Dienstgebäude: 
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin-Wilmersdorf

Zimmer 320

Telefon 030 90139-3440

Fax 030 90139-3431

intern (9139)

Datum 13.06.2017




Rundschreiben SenStadtWohn Z 1/2017


Auswahlverfahren und Ausgestaltung der gleichwertigen dienstlichen Qualifikation gemäß § 23 Laufbahnverordnung technische Dienste (LVO-TD) für das Jahr 2017

Bis zum Inkrafttreten der Verordnung über das Auswahlverfahren und die Ausgestaltung der dienstlichen Qualifizierung und Erprobungszeit sowie der gleichwertigen dienstlichen Qualifikation für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gemäß §§ 22 und 23 der Laufbahnverordnung technische Dienste wird das Auswahlverfahren und die Ausgestaltung der gleichwertigen dienstlichen Qualifikation gem. § 23 LVO-TD für das Jahr 2017 mit diesem Rundschreiben geregelt.

Für die Teilnahme der Beamtinnen und Beamten der Laufbahnfachrichtung der technischen Dienste der Laufbahnzweige:

Fahrverbindungen:

 3, 7 Fehrbelliner Platz

 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100

Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600

Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520

BIC: PBNKDEFFXXX

BIC: BELADEBEXXX

BIC: MARKDEF1100

1. bautechnischer Dienst,
2. technischer Dienst beim Polizeipräsidenten,
3. vermessungstechnischer Dienst,
4. Forstdienst,
5. Städtebau,
6. Landespflege,
7. technischer Dienst Arbeitsschutz und
8. eichtechnischer Dienst

an dem Auswahlverfahren der gleichwertigen dienstlichen Qualifikation (§ 23 Absatz 2 LVO-TD) gilt folgendes:

1. Eignungsvoraussetzungen

Die Eignungsvoraussetzungen bestimmen sich nach § 23 Absatz 2 LVO-TD, wobei sich das zweite Beförderungsamt (§ 23 Absatz 1 Nr. 4 LVO-TD) nach dem Einstiegsamt der Beamtin oder des Beamten richtet.

2. Auswahlverfahren

Voraussetzung für die Zulassung zur Erprobungszeit ist neben der Erfüllung der Eignungsvoraussetzungen die Teilnahme an einem Auswahlverfahren.

Das Auswahlverfahren wird durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen durchgeführt. Das Auswahlverfahren umfasst eine Anlassbeurteilung mit Befähigungseinschätzung der Dienststelle und ein strukturiertes Auswahlverfahren. Die Anlassbeurteilung ist gegenüber dem Ergebnis des strukturierten Auswahlverfahrens im Verhältnis 51:49 zu gewichten.

3. Auswahlkommission

Das strukturierte Auswahlverfahren erfolgt vor einer Auswahlkommission. Die Auswahlkommission besteht aus vier ständigen Mitgliedern und vier stellvertretenden Mitgliedern. Der Vorsitzende der Auswahlkommission ist der Leiter des Referats „Ministerielle Grundsatzangelegenheiten“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Er wurde vom Leiter der Abteilung Z für das Jahr 2017 bestimmt. Der Vorsitzende wird durch eine von ihm zu bestimmende Person vertreten. Die drei weiteren Mitglieder der Auswahlkommission und ihre Vertretungen werden durch den Vorsitzenden der Auswahlkommission bestimmt. In der Auswahlkommission sind die Hauptverwaltung und die Bezirksverwaltung vertreten.

Zwei Mitglieder und deren Vertretungen müssen Beamtinnen oder Beamte der Laufbahnfachrichtung technische Dienste, ein Mitglied und dessen Vertretung muss Beamtin oder Beamter der Laufbahnfachrichtung allgemeiner Verwaltungsdienst sein. Die Mitglieder und die Vertretungen müssen die Befähigung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 besitzen oder vergleichbare Tarifbeschäftigte sein. Sie sollen über mindestens fünf Jahre Führungserfahrung verfügen. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Zu den Auswahlverfahren ist eine externe Beraterin oder ein externer Berater beratend

ohne Stimmrecht hinzuzuziehen. Die Auswahlverfahren sind nicht öffentlich. Die Auswahlkommission ist nur beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Mitglieder der Auswahlkommission sind von der Bewertung derjenigen Beamtinnen und Beamten ausgeschlossen, die von ihrer eigenen Dienstbehörde gemeldet wurden. In diesen Fällen wird die Stimme des betroffenen Mitglieds gleichmäßig auf die übrigen Mitglieder verteilt. In den Fällen der Stimmgleichheit bei Bewertung von Beamtinnen und Beamten der Dienstbehörde des Vorsitzenden oder seiner Stellvertretung tritt an dessen Stelle das dienstälteste Mitglied der Auswahlkommission

Zum strukturierten Auswahlverfahren werden neben den Mitgliedern der Auswahlkommission, der externen Beraterin oder dem externen Berater, einer protokollführenden Person jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter des Hauptpersonalrates, der Hauptschwerbehindertenvertretung, der Dienststelle der Bewerberin oder des Bewerbers sowie eine Vertreterin der Landesarbeitsgemeinschaft der gewählten Frauenvertreterinnen in den Dienststellen des Landes Berlin (LAG) eingeladen. Sie haben kein Beratungs- und Stimmrecht.

4. Verfahrensablauf und Bewertung im strukturierten Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren umfasst ein strukturiertes Interview und eine Präsentation (Umfang insgesamt ca. 45 Minuten). Eine angemessene Vorbereitungszeit (30 Minuten) für die Präsentation wird gewährt. Es werden Metaplan-Karten und ein Flipchart zur Verfügung gestellt. Diese Hilfsmittel können, müssen jedoch nicht, verwendet werden.

Grundlage für die Auswahl nach § 23 Laufbahnverordnung der technischen Dienste ist ein Anforderungsprofil. Das Anforderungsprofil wurde den Dienststellen bereits mit dem Aufruf zur Meldung zur Verfügung gestellt.

Die externe Beraterin oder der externe Berater moderiert das strukturierte Auswahlverfahren und berät die Auswahlkommission. Die Mitglieder der Auswahlkommission beobachten, beschreiben und bewerten die Leistungen. Die Bewertung der Leistungen erfolgt auf Basis des Anforderungsprofils. Diese individuellen Bewertungen sind Grundlage für die Beratung und die Konsensfindung der Auswahlkommission.

5. Verfahrensregelungen zur Feststellung der Eignung im strukturierten Auswahlverfahren

Voraussetzung für die Feststellung der Eignung ist das Erreichen eines Gesamtergebnisses von mindestens 3,60 Punktwerten (Punktwertskala¹: 5 bis 1).

Sollten den letzten zur Verfügung stehenden Platz in der Rangfolge zwei oder mehr Beamtinnen oder Beamte mit dem gleichen Punktwert erreichen, entscheidet das Losverfahren durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertretung.

Sofern in dem strukturierten Auswahlverfahren festgestellt wird, dass eine Beamtin oder ein Beamter nicht die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beendigung der Erprobungszeit erfüllt, ist die erneute Meldung erst nach drei Jahren wieder möglich.

¹ Der Punktwert 5 ist das beste Ergebnis, der Punktwert 1 das schlechteste.

6. Inhalt, Umfang und Leistungsnachweise des modular wissenschaftlich ausgerichteten Studiengangs nach § 23 Absatz 3 der LVO-TD

Die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen sowie die fristgerechte Erstellung der Leistungsnachweise sind verpflichtend. Zum Nachweis der Anwesenheit in den Veranstaltungen tragen sich die Studierenden in die Teilnahmelisten ein. Eventuelle Fehlzeiten werden erfasst und im Abschlusszeugnis der Sollarwesenheitszeit gegenübergestellt.

Das Nähere zu:

1. Inhalt und Umfang des Studiums,
2. Anzahl, Gestalt, Form und Umfang der Leistungsnachweise,
3. der mündlichen Prüfung einschließlich der Note und
4. der Bildung und Bekanntgabe der Gesamtnote

ist den Regelungen der Abschnitte IV bis VI der Studien- und Prüfungsordnung für das Studium zum Erwerb der Zugangsvoraussetzungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (Studium E Z 2.2) sowie Ordnung über die zentralen Auswahlverfahren nach § 25 Absatz 2 LVO-AVD und § 24 Absatz 1 LVO-AVD und dienstliche Qualifizierung nach § 24 Absatz 2 und 3 LVO-AVD – Beamtinnen und Beamte mit Hochschulabschluss (StuPO-ZAV VAK) in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

Das Rundschreiben ist unter www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/ abrufbar.

Im Auftrag

Réthy